

**Linke-Fraktion** im Gemeinderat  
Gerlinde Strasdeit,  
Gitta Rosenkranz, Evelyn Ellwart,  
Birgit Hoberg,  
[strasdeit@t-online.de](mailto:strasdeit@t-online.de) 72074 Tübingen,  
Frischlinstr.7, Tel. 07071 21534

15.12.2020

**Änderungsantrag zur Vorlage 264/2020 (Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats, Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Raum)**

Der Beschlussantrag der Verwaltung soll lauten:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer **§ 8 Abs. 4** mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Nach Entscheidung des oder der Vorsitzenden **nach vorheriger Abstimmung mit dem Ältestenrat oder den Fraktionsvorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen** können unter den in § 37 a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

Hiervon ausgenommen sind Sitzungen in welchen ausschließlich Themen behandelt werden sollen, über welche bereits bisher gem. § 37 Abs. 1 GemO im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen und einfachen Verfahren beschlossen werden konnte.“

**Begründung:**

Die in § 37 a GemO mögliche Durchführung der Sitzung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum ist beschränkt auf die Fälle, „in denen die Sitzungen andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten undurchführbar wäre.“

Es hat sich gezeigt, dass die Entscheidung über das Vorliegen schwerwiegender Gründe von weitreichender Tragkraft ist und der oder dem Vorsitzenden alleine nicht zugemutet werden kann. Es bedarf einer tragfähigen Unterstützung durch die Bürgerschaft, die durch die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte repräsentiert ist. Am 20.5. hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in seinen Hinweisen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kommunalwahl- und Kommunalverfassungsrecht eine vorherige Abstimmung des Bürgermeisters mit dem Ältestenrat empfohlen.

Evelyn Ellwart, Birgit Hoberg, Gitta Rosenkranz, Gerlinde Strasdeit